

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

448

Produkt

Schülerverkehr

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

16000

von

Ahlen, Vorhelm

über

Tönnishäuschen

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen, Vorhelm

über

Isendorf

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2024

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2024

Konzessionär 2

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	14:00	4				0	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet..

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2024 (Ferienregelung steht noch nicht fest)

Stand:09/2021

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

.

Anbindung wichtiger Ziele

Augustin-Wibbelt-Grundschule,
Ahlen-Tönnishäuschen,
Ahlen-Vorhelm und Ortsteil Vorhelm-Bahnhof

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

449

Produkt

Schülerverkehr

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

12000

von

Ahlen, Halene

über

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen, Marienschule

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2024

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2024

Konzessionär 2

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	1		11:30	14:00	3	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

-- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet.
- NutzwagenKm ca. im Normjahr

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2034 (Ferienregelung steht noch nicht fest)

Stand:09/2021

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

.

Anbindung wichtiger Ziele

Wohngebiet Langst,
Mariengrundschule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

458

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

25000

von

Ahlen, Dolberg

über

Gemmerich

Linienbündel

WAF 2

nach

Guissen

über

Ostdolberg

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2024

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2024

Konzessionär 2

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	11:30	18:00	6		06:30	08:00	1	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr Dolberg

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2024 (Ferienregelung steht noch nicht fest)

Stand:09/2021

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Dolberg, Post bzw.
Dolberg, Alleestraße

Übergang von bzw. auf die Linie 459 bei den Fahrten 001, 002, 003 und 005 ist sicherzustellen.

Anbindung wichtiger Ziele

Dolberg,
Ostdolberg,
Henneberg und Gemmerich,
Lambertgrundschule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

459

Produkt

Stadtverkehr

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

75000

von

Ahlen

über

Dolberg

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen

über

Ostdolberg

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2024

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2024

Konzessionär 2

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	17:30	17	60			0	
MoFr (F)	07:00	20:00	13	60			0	
Sa							0	
So u. Fe							0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Stadtverkehr als Ergänzung zur Linie C9 mit Schülerverkehrsfunktion

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet..
- Angegebener Takt ist Grundtakt
- NutzwagenKM ca. im Normjahr

An Schultagen sind morgens zum Schulbeginn folgende Schulen direkt anzufahren:

- Fritz-Winter-Gesamtschule (Haltestelle Friedrich-Ebert-Halle)
- Städtisches Gymnasium
- Städtische Gesamtschule
- Gymnasium St. Michael
- Therese-Münsterreicher-Gesamtschule

Die Schulen sind mit je einem Fahrzeug getrennt anzufahren.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2034 (Ferienregelung steht noch nicht fest)

Stand:09/2021

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen Bahnhof von/auf den Stadtverkehr und einigen Regionallinien

- Übergang von der und auf die Linie 458 muss sichergestellt werden

Anbindung wichtiger Ziele

Ahlen Bahnhof,
Ahlen, Dolberg
Fritz-Winter-Gesamtschule,
Therese-Münsterreicher-Gesamtschule
Gymnasium St. Michael,
Städt. Gymnasium

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

C9

Produkt

StadtBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

80000

von

Ahlen

über

Ahlen-Dolberg

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen-Ostdolberg

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2024

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

08.01.2034

Konzessionär 2

N.N.

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:00	20:00	15	60	05:30	20:30	15	60
MoFr (F)	05:00	20:00	15	60	05:30	20:30	15	60
Sa	06:00	18:00	12	60	06:30	18:30	12	60
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

StadtBus Ahlen - Ostdolberg

Anforderungen / Bemerkungen

Das Mindestbedienkonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) ist im Fahrplan abgebildet

- NutzwagenKm (ca.) im Normahr

- Die vorgegebenen Anschlüsse in Ahlen, Bf sind im Fahrplan darzustellen.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2034 (Ferienregelung steht noch nicht fest)

Stand:09/2021

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Ahlen Bf.. Übergang von/zum Stadtverkehr zur Minute '30
 - RRX von/nach Hamm
 - S35 von/nach Warendorf
 - R38 von/nach Beckum
 - R55 von/nach Sendenhorst

Anbindung wichtiger Ziele

Ahlen, Bf,
 Ahlen-Dolberg
 Ahlen-Ostdolberg

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

R51 W

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

180000

von

Ahlen

über

Vorhelm

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen-Tönnishäuschen

über

Enniger

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2024

Betriebsführer

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2024

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:00	22:00	21	60	06:00	22:30	20	60
MoFr (F)	05:00	22:00	17	60	06:00	22:30	17	60
Sa	07:00	16:00	5	120	06:00	16:30	6	120
So u. Fe	13:00	18:30	3		13:00	18:30	3	

Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schülerverkehrsfunktion

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet.

- NutzwagenKm (ca.) im Normjahr, inkl. 17.000 km TaxiBus-Leistung max; geschätzte Nutzung 70%.

- Samstags sowie Sonn- und Feiertags als TaxiBus-Bedienung.
- Die vorgegebenen Anschlüsse in Tönnishäuschen und Ahlen sind im Fahrplan darzustellen.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2024 (Ferienregelung steht noch nicht fest)

Stand:09/2021

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen-Tönnishäuschen Übergang von/auf S35
- Ahlen, Bf auf Stadtverkehr

Der Anschluss in Tönnishäuschen von/auf S35 von/nach Warendorf ist sicherzustellen.

Anbindung wichtiger Ziele

- Ahlen, Bf,
- Vorhelm, Bahnhof
- Vorhelm, Pankratiuskirche
- Enniger, Lindenhof
- Tönnishäuschen, Kapelle

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

S35

Produkt

SchnellBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

270000

von

Warendorf

über

Hoetmar

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen

über

Tönnishäuschen

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2024

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2024

Konzessionär 2

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:30	22:30	19	60	05:30	22:30	20	60
MoFr (F)	05:30	22:30	19	60	05:30	22:30	17	60
Sa	05:30	18:30	11	60	07:00	18:30	10	60
So u. Fe	12:00	18:00	3		13:30	19:00	3	

Funktion / Aufgabe der Linie

- Schnellbus-Verbindung zwischen Warendorf und Ahlen mit Schülerverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Warendorf Bf.: Übergang von/auf R11, R14 und 311
 - Ahlen-Tönnishäuschen Übergang von/auf R51
 - Ahlen, Bahnhof Übergang von/auf RE 6 (RRX) in Ri Dortmund und einzelne Fahrten RB69 sowie Stadtverkehr zur Min 30

Der Übergang auf die R51 von/nach Ahlen ist sicherzustellen

Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Bahnhof
 - Freckenhorst, Mitte
 - Hoetmar, Mitte
 - Tönnishäuschen, Kapelle
 - Ahlen, Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet.
 - NutzwagenKm (ca.) im Normjahr, inkl. 4.000km TaxiBus-Leistung max.; geschätzte Nutzung ca 70%

- TaxiBus-Bedienung, bei 3 Fahrten am Samstag sowie am Sonntag auf allen Fahrten

- Die vorgegebenen Anschlüsse in Tönnishäuschen und Ahlen sind im Fahrplan darzustellen.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2034 (Ferienregelung steht noch nicht fest)

Stand:09/2021